

Berlin, den 23. Januar 1976

Stellungnahme des Wissenschaftsrates
zum fünften "Grauen Plan" der Deutschen Forschungsgemeinschaft:
Aufgaben und Finanzierung V (1976 bis 1978)

I.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat in den Jahren 1961, 1964, 1968 und 1972 Denkschriften vorgelegt, in denen der Finanzbedarf für die Erfüllung ihrer Aufgaben in den jeweils folgenden Jahren vorausgeschätzt und im einzelnen begründet worden ist. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft legt nunmehr die fünfte derartige Denkschrift vor, die die Jahre 1976 bis 1978 umfaßt.

Die Stellungnahme des Wissenschaftsrates zu dem "Grauen Plan" V der Deutschen Forschungsgemeinschaft ist vom Forschungsausschuß vorbereitet und nach Diskussion in der Wissenschaftlichen Kommission und in der Verwaltungskommission von der Vollversammlung am 23. Januar 1976 verabschiedet worden.

II.

Im allgemeinen Teil der Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft wird zu den Schätzungsgrundlagen für den Finanzbedarf, zur Situation der Forschung sowie zu den Instrumenten und Verfahren der Forschungsgemeinschaft Stellung genommen.

Im speziellen Teil, der den Hauptinhalt der Denkschrift bildet, wird die Situation in den Geistes- und Sozialwissenschaften, den Biowissenschaften, den Naturwissenschaften und den Ingenieurwissenschaften sowie für die Umweltforschung dargestellt. Lage und Tendenzen der Forschung werden für je-

den dieser Bereiche zunächst zusammenfassend gewürdigt und dann für die einzelnen Disziplinen geschildert. Der Stand der Forschung in der Bundesrepublik Deutschland wird, gemessen am Entwicklungsstand und an den Entwicklungstendenzen des Faches insbesondere im internationalen Vergleich, detailliert beschrieben; dabei wird auf Lücken und Rückstände der Forschung ebenso eingegangen wie auf Spitzenpositionen. Insbesondere aus den Mängeln der Situation wird abgeleitet, auf welchen Gebieten der Forschungsförderung besondere Aufgaben gestellt sind. Die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geplanten neuen Schwerpunkte, Forschergruppen und Hilfseinrichtungen werden im einzelnen begründet.

In weiteren Kapiteln wird der Bedarf für Rechenanlagen und Großgeräte, für wissenschaftliches Bibliothekswesen und für Auslandsbeziehungen erläutert und begründet.

Schließlich wird in einem Tabellenteil der Finanzbedarf der Deutschen Forschungsgemeinschaft für ihre verschiedenen Verfahren und Förderungsprogramme im einzelnen spezifiziert.

Die Denkschrift stützt sich auf umfangreiche Erhebungen, Umfragen und Überlegungen während der letzten anderthalb Jahre, an denen nicht nur ein großer Kreis von qualifizierten Wissenschaftlern, sondern auch die Verwaltungen des Bundes und der Länder beteiligt waren, so daß deren Wünsche und deren Vorstellungen von der weiteren Entwicklung ihrer eigenen Forschungsförderungsprogramme in den Planungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft Berücksichtigung finden konnten.

III.

1. Der Wissenschaftsrat begrüßt die intensiven Planungsanstrengungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die sie zur Vorbereitung des Grauen Plans V unternommen hat. Sie haben sich schon insofern ausgezahlt, als sie zu einer kritischen Würdigung von Stand und Rückstand der Forschung in der Bundesrepublik Deutschland geführt haben, die es in dieser Form und diesem Detaillierungsgrad bisher nicht gegeben hat.

Die Denkschrift stellt eine Grundlage für die Forschungsförderung nicht nur durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft selbst dar. Auch andere Forschungsförderer werden auf diese Grundlage immer wieder zurückgreifen müssen. Bund, Ländern und privaten Forschungsförderern wird empfohlen, die Ausführungen vor Maßnahmen in ihren Zuständigkeitsbereich, die Bezug zur Forschung haben, jeweils sorgfältig zu prüfen.

Zum fachlichen Inhalt des speziellen Teils des Grauen Plans kann hier nicht näher Stellung genommen werden.

2. Auf die Instrumente und Verfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft ist der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zu Organisation, Planung und Förderung der Forschung vom November 1974 im einzelnen eingegangen (S. 67 ff.). An dieser Würdigung der Aufgaben und der Aufgabenerfüllung der Deutschen Forschungsgemeinschaft wird auch als Grundlage dieser Stellungnahme festgehalten.

3. Der Wissenschaftsrat hat in seiner Stellungnahme zu der Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft "Aufgaben und Finanzierung IV: 1972 bis 1974" vom 28. Januar 1972 (vgl. Empfehlungen und Stellungnahmen des Wissenschafts-

rates 1972, S. 27 f.) empfohlen, die Forschungsgemeinschaft solle ihre Finanzplanungen künftig auf den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung von Bund und Ländern erstrecken, um eine breitere Perspektive zu gewinnen. Dieser Empfehlung ist die Deutsche Forschungsgemeinschaft nicht gefolgt, sondern hat sich auch in dem Grauen Plan V auf einen Zeitraum von drei Jahren beschränkt, weil ihr zwar eine Fortschreibung der Finanzbedarfsplanung um ein weiteres Jahr möglich, eine inhaltliche Ausfüllung für das vierte Jahr aber wegen der vielen Unvorhersehbarkeiten der Forschungsentwicklung nicht sinnvoll erschien.

4. Zwischen den Forschungsempfehlungen des Wissenschaftsrates und dem Grauen Plan V besteht Übereinstimmung darin, daß eine weitere erhebliche Ausdehnung der Forschungsfiananzierung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft nicht als eine praktikable Lösung angesehen werden kann (S. 71 der Empfehlungen, S. 23 des Grauen Plans). Um so größere Bedeutung erhalten die Fragen der Grundausrüstung der Hochschulen mit Personal- und Sachmitteln (S. 71, 97 ff. der Empfehlungen).

In der Stellungnahme vom 28. Januar 1972 hatte der Wissenschaftsrat empfohlen, die Grundausrüstung der Hochschulen für die Forschung zu verbessern und so zu erreichen, daß Mittel der Forschungsgemeinschaft nicht zur Auffüllung von Lücken in der Grundausrüstung herangezogen werden müssen. Im allgemeinen Teil des Grauen Plans V ist nun jedoch ausgeführt, daß die Grundausrüstung einschließlich der notwendigen Erneuerung des Gerätebestandes zur Zeit stärker gefährdet und wohl auch schon in Mitleidenschaft gezogen ist als noch vor drei Jahren. Dazu hat beigetragen, daß bei Neuberufungen häufig keine Erstausrüstungsmittel mehr gegeben werden.

Die alte Empfehlung des Wissenschaftsrates behält unter diesen Umständen ihre Bedeutung. Es könnte eventuell zu ihrer Realisierung beitragen, wenn eine ausreichende Grundausrüstung nicht nur allgemein gefordert, sondern wenn auch quantitativ umrissen würde, was unter einer ausreichenden Grundausrüstung zu verstehen ist. Der Wissenschaftsrat hat in den Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970 Anregungen für ein Verfahren der Entwicklung von Modellen für den Sachmittelbedarf von Fachbereichen gegeben (Band 2, S. 421 ff.), die - soweit ersichtlich - bisher nicht aufgegriffen worden sind. Er macht infolgedessen auf diese Vorschläge erneut aufmerksam.

Im Zusammenhang mit der von den Mitgliedern der Deutschen Forschungsgemeinschaft geltend gemachten Klage, die Mittel der Hochschulen reichten schon seit einigen Jahren für die notwendigen Ersatz- und Neubeschaffungen von Geräten nicht aus (S. 22 des Grauen Plans), wird auf die dort vorgeschlagene Erneuerungsrücklage verwiesen (Band 2, S. 429). Im übrigen unterstützt der Wissenschaftsrat die Vorschläge der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Rationalisierung der Nutzung, organisatorischen Zuordnung und Beschaffung von Geräten in den Hochschulen (S. 265 ff. des speziellen Teils).

5. Der Wissenschaftsrat ist mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft einer Ansicht darüber, daß Forschung und Lehre gleichrangige Aufgaben der Hochschule sind (S. 11 f. des Grauen Plans), und hat in seinen Forschungsempfehlungen versucht zu zeigen, daß Bund und Länder in den vergangenen 15 Jahren sehr große Anstrengungen unternommen haben, dieses Ziel zu erreichen, indem sie die Hochschulen mit einem Milliardenaufwand baulich und apparativ ausgebaut und insbesondere die Zahl der Stellen für wissenschaftliches Per-

sonal erheblich schneller und stärker gesteigert haben, als die Zahl der Studenten oder gar der Studienanfänger gewachsen ist. Als Ausgangspunkt muß daher festgehalten werden, daß ein guter aber auch notwendiger Stand erreicht ist, den es in den kommenden Jahren zu halten und nicht wieder aufzugeben gilt.

Der Wissenschaftsrat unterstützt mit Nachdruck die Ausführungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft über die Gefahr einer Beeinträchtigung der Hochschulforschung in den kommenden Jahren. Er sieht mit Sorge, daß die Mitglieder der Deutschen Forschungsgemeinschaft und die von ihr bei der Vorbereitung des Grauen Plans befragten Wissenschaftler erklären, die Bedingungen für die Forschung hätten sich bereits in den zurückliegenden Jahren verschlechtert. Diese offenbar einhellige Ansicht bedarf angesichts der unbestreitbaren Verbesserungen der materiellen Situation in den Hochschulen näherer Untersuchung. Nur wenn Gründe und Ursachen für diese Auffassung im einzelnen aufgeklärt werden, können die Ursachen behoben werden. Verlässliche Unterlagen zu diesem Thema liegen derzeit nicht vor. Es wäre deswegen zu wünschen, daß die Deutsche Forschungsgemeinschaft Untersuchungen ansetzt, um im einzelnen aufzuhellen, inwiefern die Ansprüche der Lehre und insbesondere auch der Selbstverwaltung in einem Maße gewachsen seien, "daß die Zeit, die dem einzelnen Wissenschaftler für Forschung bleibt, vielfach unter ein kritisches Minimum sinkt" (S. 8 des Grauen Plans et passim).

6. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft nimmt (S. 8 ff. des Grauen Plans) auf die Überlegungen des Wissenschaftsrates zur personellen Situation der Hochschule und insbesondere zu ihrer künftigen Entwicklung Bezug. Sie zieht daraus zutreffenderweise die Folgerung, sie sei von der sich abzeichnenden Personalentwicklung unmittelbar betroffen. Im

weiteren führt sie aus, der Weg, eine Anpassung der Nachfrage nach Hochschullehrerstellen an den Bedarf zu erreichen, könne nicht in einer pauschalen Minderung der Nachwuchsförderung liegen, und es erscheine sowohl aus der Perspektive des Umfangs der Forschungstätigkeit als auch hinsichtlich des Bedarfs an Personen, die selbst wissenschaftlich tätig waren, nicht sinnvoll, die Zahl der Nachwuchswissenschaftler insgesamt wesentlich zu verringern.

Diesen Ausführungen ist grundsätzlich zuzustimmen. Darüber hinaus ist allerdings zu fragen, ob es hinsichtlich bestimmter Förderungsprogramme und Verfahren nicht noch weiterer Überlegungen bedarf und nicht auch bestimmte Änderungen in Erwägung gezogen werden müssen. Dazu wird es gehören, die Förderung junger Wissenschaftler so vorzunehmen, daß der Gefahr einer Überalterung, die zu einer Erschwerung des Übergangs von der Hochschule in andere Berufe führen würde, vorgebeugt wird. Weiter stellt sich z.B. die Frage, ob die erhoffte allmähliche Normalisierung der Nachwuchslage in den Hochschulen dazu führen wird, daß Assistentenstellen wieder mit bereits promovierten Wissenschaftlern besetzt werden können, so daß ihnen die Habilitation auf der Assistentenstelle eher als bisher möglich wird. Sollte das zutreffen, so wäre die Zweckmäßigkeit einer Bewilligung von Habilitandenstipendien im bisherigen Umfang zu prüfen.

7. Der Wissenschaftsrat hält es für richtig, daß die Deutsche Forschungsgemeinschaft im speziellen Teil des Grauen Plans V die Sonderforschungsbereiche nicht mehr wie im Grauen Plan IV als gesondertes Kapitel ausgewiesen hat, sondern in die Planung und in den Zusammenhang der einzelnen Fächergruppen miteinbezogen. Das macht auch äußerlich deutlich, daß das Programm der Sonderforschungs-

bereiche inzwischen ein integrierter und integraler Bestandteil der Forschungsförderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft geworden ist.

Den Ausführungen und Absichten der Deutschen Forschungsgemeinschaft hinsichtlich der Sonderforschungsbereiche (S. 29 bis 37 des Grauen Plans) wird zugestimmt. Auf Einzelheiten braucht an dieser Stelle nicht eingegangen zu werden, da der Wissenschaftsrat zur Bereitstellung von Finanzmitteln für die Förderung von Sonderforschungsbereichen im Jahre 1976 in einer eigenen Empfehlung Stellung genommen hat (Drs. 2814/75) und beabsichtigt, zur mittel- und langfristigen Entwicklung des Programms neue Überlegungen anzustellen und sich dann gesondert dazu zu äußern.

8. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft führt in dem Grauen Plan V aus (S. 24 f.), warum ein Teil ihrer Mittel - in Höhe von etwa 10 % - der Forschungsfinanzierung in Einrichtungen außerhalb der Hochschulen dient. Die Formulierung dieses Abschnittes impliziert, daß es hierfür einer ausdrücklichen Begründung bedürfe.

In Übereinstimmung mit seinen Forschungsempfehlungen betont der Wissenschaftsrat daher ausdrücklich, daß die Inanspruchnahme von Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft auch durch Wissenschaftler in Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen eine Selbstverständlichkeit ist und bleiben muß. Andernfalls würde die Deutsche Forschungsgemeinschaft ihre Rolle als zentrale Forschungsförderungsorganisation in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr erfüllen können.

9. Von den Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Höhe von rund 600 Millionen DM entfielen im Haushaltsjahr 1975 (Sollzahlen, Tabelle 2)

32,2 % auf das Normalverfahren,
30,1 % auf die Sonderforschungsbereiche,
22,2 % auf das Schwerpunktverfahren,
6,6 % auf Großgeräte und elektronische
Rechenanlagen,
2,6 % auf Hilfseinrichtungen,
2,4 % auf das Bibliothekswesen,
2,0 % auf Forschergruppen,
1,9 % auf Auslandsbeziehungen.

Die verschiedenen Verfahren und Programme der Deutschen Forschungsgemeinschaft sind vielfältig miteinander verflochten. Diese Verbindungen sollten auch in Zukunft erhalten werden, so daß der Nutzen des einzelnen Programms für andere Programme möglichst groß ist und der Übergang aus einer Förderung in eine andere zwanglos möglich bleibt.

Der Wissenschaftsrat hebt die Bedeutung des Normalverfahrens für die Hochschulforschung noch einmal besonders hervor (vgl. Forschungsempfehlungen, S. 68) und spricht sich dafür aus, den Anteil der Mittel des Normalverfahrens am Haushalt der Deutschen Forschungsgemeinschaft auch in Zukunft nicht unter den Stand des Jahres 1975 zu senken; ohne Berücksichtigung der Sonderforschungsbereiche sollte der Anteil des Normalverfahrens also nicht unter 45 % der Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die allgemeine Forschungsförderung sinken.

IV.

Die Stellungnahme des Wissenschaftsrates zum Finanzbedarf der Deutschen Forschungsgemeinschaft schließt die Mittel für die Sonderforschungsbereiche nicht ein, beschränkt sich also auf die allgemeine Forschungsförderung, für die die Forschungsgemeinschaft drei verschiedene Planungsvarianten erarbeitet hat.

Die erste Variante, die von einem jährlichen Zuwachs von 12 % ausgeht, ist durch die Sachvorschläge der Deutschen Forschungsgemeinschaft im einzelnen begründet. Ihre Verwirklichung erschiene von daher an sich als erwünscht, wird sich bei der derzeitigen und der voraussehbaren Finanzlage aber nicht erreichen lassen.

Auch eine Verwirklichung der zweiten Variante, die davon ausgeht, daß die Steigerungsrate für die Jahre 1977 und 1978 auf 6 % ansteigt, wird Schwierigkeiten begegnen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt jedoch, entsprechend der tatsächlichen Entwicklung der öffentlichen Haushalte einen Weg zu finden, der eine Verwirklichung dieser Variante gestattet.

Die dritte Variante, die einen nominalen Gleichstand der Mittel für die allgemeine Forschungsförderung annimmt, bedeutet bei der Kostenentwicklung - vor allem im personellen, aber auch im Sachmittelbereich - einen erheblichen realen Rückgang der Mittel für die Forschungsförderung. Die hieraus für die Forschung insbesondere in den Hochschulen entstehenden Schäden wären nicht absehbar. Die dritte Variante sollte daher nicht weiter verfolgt werden.